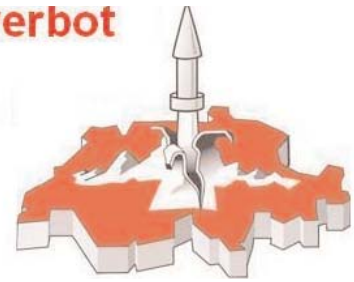


Abstimmungs-Komitee «Ja zum Minarettverbot»
Postfach 23, 8416 Flaach
Telefon: 052 301 31 00, Fax: 052 301 31 03
Email: info@minarette.ch
PC-Konto 90-709288-5
Herzlichen Dank für Ihre Spende!
www.minarette.ch

Minarettverbot

JA



Tatsachen und Meinungen zur Minarettverbots-Initiative

Nr. 14/24.06.2009

Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf befürwortet Genitalverstümmelung

Es gibt keinerlei religiöse Begründung für die in islamischen Ländern übliche Genitalverstümmelung an jungen Mädchen.

Trotzdem findet Genitalverstümmelung statt, in manchen islamischen Land sehr häufig. Diejenigen, die den jungen Mädchen entsprechende Qual zufügen, beanspruchen für ihr Handeln «Religionsfreiheit».

Die Rechtslage bezüglich Genitalverstümmelung ist haargenau gleich wie bezüglich des Minaretts: Auch das Minarett hat keinerlei religiöse Bedeutung. Es ist ein Machtsymbol, von dem aus der Muezzin die gesellschaftliche und politische Vorherrschaft des Islam ausruft.

Mit dem Hinweis auf damit bekundete «Religionsfreiheit» tritt Eveline Widmer-Schlumpf, zuständige Chefin des Justiz- und Polizeidepartements – der Minarettverbots-Initiative entgegen.

Gleichzeitig verlangt sie – offensichtlich auch aus Respekt vor angeblicher «Religionsfreiheit» – etwas Unfassbares, Unglaubliches: Aus einem Vorstoss im Parlament, der schärfere Bestrafung von Tätern bei Genitalverstümmelung gefordert hat, entwirft sie ein Gesetz, welches genau das Gegenteil ermöglichen soll: Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf will Genitalverstümmelung an jungen Mädchen für gesetzeskonform erklären. Voraussetzung sei, so formuliert der

in ihrem Departement entstandene Gesetzesentwurf, dass die betroffene junge Frau das achtzehnte Altersjahr überschritten und dem an ihren Genitalien vorgenommenen Eingriff ausdrücklich zugestimmt habe. So soll es, wenn sich Frau Widmer-Schlumpf durchsetzt, demnächst in einem schweizerischen Gesetz stehen.

Die «Einwilligung der Betroffenen» wird also gefordert. Wie diese Einwilligung in einer Familienordnung, die von Gleichberechtigung nichts wissen will, die die uneingeschränkte Herrschaft des Mannes über die Frau, insbesondere über die eigenen Töchter vorsieht, das interessiert Frau Widmer-Schlumpf ebensowenig wie die angebliche «Einwilligung» muslimischer Mädchen zu einer ihnen aufgezwungenen Zwangsheirat mit einem Mann, den sie möglicherweise zuvor überhaupt nicht gekannt haben.

Was sich da abzeichnet, ist ein unakzeptabler Kotau, der für das schweizerische Recht Verantwortlichen vor islamischen Ansprüchen. Schweizer Gesetze, Gleichberechtigung der Geschlechter garantierend, sollen gleichsam islamisiert werden. Die zuständige Bundesrätin selbst will es so.

Wer solcher Islamisierung schweizerischen Rechts sich widersetzen will, für den gibt es nur eine Antwort:

Ja zum Minarett-Verbot!

(us)